

Kaum genug zum Leben

SPRACHKURSE Kölner VHS-Lehrer protestieren gegen prekäre Verträge

KÖLN taz | Den Lehrerinnen und Lehrern, die die Integration von 500.000 erwachsenen Flüchtlingen gewährleisten sollen, reicht es. Am Dienstag demonstrierten Lehrkräfte durch die Kölner Innenstadt, von der Volkshochschule (VHS) am Neumarkt bis zum Kölner Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) im Stadtteil Poll. Sie protestierten gegen prekäre Arbeitsbedingungen – und gegen ein Vergütungsmodell, auf das sich VHS und Bamf geeinigt haben.

23 Euro Stundenlohn stellt das Bamf Kursträgern wie den Volkshochschulen für die Vergütung ihrer Lehrkräfte zur Verfügung. Das reicht aber kaum zum Leben. Denn den LehrerInnen bleibt, selbst wenn sie Vollzeit arbeiten, nur rund 1.200 Euro

Nettogehalt im Monat übrig. Der Grund dafür ist, dass sie auf Honorarbasis angestellt werden. Weder das Bamf noch die VHS übernehmen die bei einer Festanstellung üblichen Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Rentenversicherung. Wer krank ist oder Urlaub macht, bekommt keinen Lohn.

„Im Arbeitsvertrag musste ich unterschreiben, dass ich auf jegliche Arbeitsrechte verzichte“, sagt Juliane Rytz, eine der Lehrerinnen, die von ihrem VHS-Gehalt nicht leben kann. Gerade mal 430 Euro netto bleiben ihr, wenn sie halbtags arbeitet. Und das, obwohl sie promovierte Germanistin ist und Berufserfahrung hat. Auch die Zusatzausbildung Deutsch als Fremdsprache, die sie als Lehrerin für Sprach- und Integra-

tionskurse qualifiziert, hat sie. An Schulen darf sie nicht arbeiten, weil sie kein Staatsexamen hat. Ihr bleibt nur die Option, die die VHS ihr vorsetzt: die Arbeit als Selbstständige. „Ich verstehe nicht, wieso das Bundesamt solche Arbeitsbedingungen mitträgt“, sagt Rytz. Das Bamf hat auf die Anfrage der taz nicht reagiert.

In Köln hat sich die Anzahl der Deutsch- und Integrationskurse seit 2005 vervierfacht. Der Bedarf wird weiter steigen. Ab kommender Woche dürfen erstmals auch Geduldete und Asylsuchende die Integrationskurse besuchen. Die Volkshochschulen rechnen 2016 mit doppelt so vielen Kursteilnehmern. Sie suchen dringend Lehrkräfte. Bei derlei Verträgen dürften sie kaum fündig werden. RALF PAULI

Zweiklassensystem bei Lehrkräften

■ betr.: „Schule schlägt Volkshochschule“, taz vom 23. 10. 15

In dem Artikel werden mit keinem Wort die Hintergründe des Fachkräftemangels im Bereich Deutsch als Fremdsprache/als Zweitsprache (DaF/DaZ) erwähnt: Die ausgebildeten Fachkräfte sind auch durch die Politik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gezwungen, sich als Honorarkräfte zu verdingen – mit allem, was dazu gehört: kein Arbeitsrecht und ein Nettoeinkommen, das oft unter dem Grundsicherungssatz liegt. Der Unterricht, der, wie ja allorts richtig eingeschätzt wird, maßgeblich für die Integration der zugezogenen Menschen ist, soll fachlich und qualitativ entsprechend sein. Schulen stellen aber lieber pensionierte und fachfremde Lehrkräfte ein als Leute vom Fach, denen aber das Staatsexamen fehlt. Längst hat sich ein Zweiklassensystem bei den Lehrkräften entwickelt.

Das BAMF hat übrigens bis vor Kurzem auf harte Qualitätsprüfungen bestanden: Auch lange Ausbildungswege und langjährige Erfahrung als Kraft für Deutsch als Fremdsprache etwa im Ausland wurden nicht anerkannt. Stattdessen wurde die Zulassung als Lehrkraft für Integrationskurse an weitere kostspielige und außerdem mit Arbeitsausfall zu bezahlende Zusatzqualifizierungen gebunden, die nun plötzlich obsolet geworden sind.

JULIANE RYTZ, Mülheim an der Ruhr

Missbildungen durch Glyphosat

■ betr.: „Landwirtschaft: Grenzwertig“, taz vom 24. 10. 15

Die WHO bezeichnet Glyphosat als wahrscheinlich krebserr-

sie mit ihren zwei Töchtern, die damals drei und sieben Jahre alt waren, nach Syrien und wurde dort Zweitfrau eines Kämpfers der islamistischen Al-Nusra-Front. Diese wird dem Terrornetzwerk al-Qaida zugerechnet.

Andrea B. wollte zwar nicht selbst an den Kämpfen gegen das Assad-Regime teilnehmen, doch ließ sie sich vor Ort im Gebrauch von Maschinenpistole, Sturmgewehr und Handgranaten unterrichten. Im Fall eines Angriffs der Regierungstruppen wollte sie sich und ihre Töchter verteidigen können. Weil die Lage allerdings immer gefährlicher wurde, kehrte Andrea B. im Mai vergangenen Jahres zusammen mit den Kindern nach Deutschland zurück.

Das Landgericht München I verurteilte die junge Frau im Februar 2015 nur zu einer einhalbjährigen Bewährungsstrafe wegen Kindesentziehung. Denn sie hatte den Vater der Mädchen vor ihrer Reise nach Syrien nicht nach seinem Einverständnis gefragt.